

Wenn es sich nun ferner darum handelt, daß sich die Verkäufer die Prämien häufig abziehen lassen, nun, meine Herren, so ist dies wohl ganz und gar Privatsache dieser Verkäufer. Mit der Versicherung hat diese Angelegenheit nichts zu tun. Und wenn der Herr Abg. Schubart sagt: Notschlachtungen sind nicht definierbar, so mag das zurzeit vielleicht richtig sein, muß dann aber abgeändert werden; darauf wird es hinauslaufen.

Ich möchte nur das eine noch sagen: wenn der Geschäftsabluß irgend eines Unternehmens einen Verlust nachweist, dann wird es Aufgabe der Geschäftsleitung sein müssen, festzustellen, bei welcher Art von Geschäften Geld gewonnen und bei welcher Art von Geschäften Geld zugefetzt worden ist. Sind praktisch angelegte, ordnungsmäßig geführte Bücher vorhanden, so wird dies ohne Schwierigkeit in kurzer Zeit nachgewiesen werden können. Ist diese Feststellung erfolgt, so muß an denjenigen Stellen, wo Geld zugefetzt worden ist, Vorsorge getroffen werden, daß sich solche Vorkommnisse möglichst nicht wiederholen. Eine Buchführung, welche beim Abschlusse zwar den Gesamtverlust anzeigt, aber nicht mit Sicherheit erkennen läßt, bei welcher Art von Geschäften Verluste eingetreten sind, muß als unvollkommen, der Verbesserung dringend bedürftig bezeichnet werden, wie Sie, meine Herren, wohl alle zugeben müssen. Leider scheint nun die Buchführung der staatlichen Schlachtviehversicherung diese Zensur zu verdienen. Obwohl bei Beginn des Jahres 1902 noch 115,272 M. 45 Pf. Rassenbestand vorhanden waren, entstand beim Jahreschlusse ein Fehlbetrag von 187,135 M. 97 Pf., so daß im Jahre 1902 ein Verlust von 302,408 M. 42 Pf. verzeichnet werden mußte. Welche Art von Geschäften diesen Verlust herbeigeführt haben, vermag die Königl. Staatsregierung im März 1904 noch nicht zu sagen. Allem Anscheine nach sind Nachforschungen der Königl. Staatsregierung nach dieser Richtung hin auch gar nicht angestellt worden. Die Buchführung befindet sich also noch unverbessert, und man hat sich einfach dadurch geholfen, daß für das Jahr 1903 die Versicherungsbeiträge für sämtliche weibliche Kinder und Schweine — mag es sich um ordnungsmäßig geschlachtete, mag es sich um notgeschlachtete Tiere gehandelt haben — erhöht wurden. Ob diese Maßnahme einigermaßen gerecht, ob nicht vielleicht auch an solchen Stellen mit erhöht worden ist,

wo bisher schon zu viel bezahlt wurde, das, meine Herren, bleibt eine vollständig offene Frage. Hoffen wir, daß die Erörterungen der Regierung bald Klarheit in diese Angelegenheit bringen und, wenn nötig, eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen herbeiführen werden!

Ich will auf die vielen Punkte, die ich mir hier notiert habe, nicht mehr eingehen. Ich glaube, das ist überflüssig. Ich bitte zum Schlusse nur: nehmen Sie den Antrag Ihrer Deputation an! Ich glaube, das wird das Kürzeste und Beste sein.

Präsident:

„Will die Kammer beschließen, die Petition des „Bezirksvereins Königreich Sachsen“ im Deutschen Fleischerverbände der Königl. Staatsregierung zur Kenntnismahme zu überweisen?“

Gegen 3 Stimmen ist der Antrag angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Ich beraume die nächste öffentliche Sitzung auf Mittwoch, den 9. März, vormittags 10 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Finanz-Deputation B über die Petitionen des Gemeinderates sowie des Gewerbe- und gemeinnützigen Vereins zu Copitz um Errichtung einer Güterladestelle im westlichen Ortsteile von Copitz in Verbindung mit der Herstellung einer Güterschleppbahn von Copitz nach der Herrenleithe. (Drucksache Nr. 129.)
2. Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Beschwerde- und Petitions-Deputation über die Petition der Baugewerks-Innung „Bauhütte“ zu Stollberg, das Verbot des Einbaues von mehr als zwei selbständigen Wohnungen im einzelnen Geschoße und einer selbständigen Wohnung im Dachgeschoße der Mietwohnhäuser betreffend. (Drucksache Nr. 133.)
3. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitions-Deputation über die Petition des Baumeisters Gustav Baumgärtel in Dresden, die durch das unsolide Bauspekulantentum veranlaßten Mißstände betreffend. (Drucksache Nr. 123.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 10 Minuten nachmittags.)